

Der Umfang der gesetzlich geforderten Angaben in der Rechnung eines Kleinunternehmer wird in erster Linie durch das Steuerrecht und § 14 UStG bestimmt.

Das Besondere an der **Rechnung vom Kleinunternehmer** ist, dass keine Umsatzsteuer ausgewiesen wird, weder ein Umsatzsteuersatz noch ein Umsatzsteuerbetrag. Da der Kleinunternehmer zum Ausweis der Umsatzsteuer nicht berechtigt ist, fehlen jegliche Angaben hierzu.

Stattdessen findet sich ein Hinweis auf der Rechnung, dass **wegen Anwendung der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer ausgewiesen** wird.

Muster: Rechnung für Kleinunternehmer gem. § 19 UStG

Name und Anschrift Kleinunternehmer mit vollständiger Firmenbezeichnung¹

Anton Auerbach
Amselfeldstr. 11
82059 München

Name und Anschrift des Leistungsempfängers²

Bertram Buntkegel
Birkenstr. 22
10111 Berlin

Ausstellungsdatum⁴

München, 15.03.2008

Rechnungsnummer⁶

211-2007

Zeitpunkt Lieferung oder Leistung⁵

Lieferung: 15. März 2008

Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren oder Art und Umfang der Leistungen⁷

EUR

1.000,00

2.500,00

Gesamtbetrag der Rechnung

3.500,00

Hinweis in Rechnung auf Steuerbefreiung gem. § 19 UStG:

Es erfolgt kein Ausweis der Umsatzsteuer aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG.

Zahlungstext:

Rechnungsbetrag fällig am 15.04.2008.

Im Voraus vereinbarte Entgeltminderung⁹

Bei Zahlung dieser Rechnung bis 25.03.2008 Skonto 2%: 70,00 EUR

Bankverbindung des Kleinunternehmers:

Sparkasse München, BLZ 70050100, Kto. 11233456

Steuernummer des Kleinunternehmers³

123/456/78910

Anmerkungen zur Musterrechnung für Kleinunternehmer

1. Vollständiger Name des Kleinunternehmer
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers
3. Steuernummer des leistenden Kleinunternehmer
4. Ausstellungsdatum der Rechnung
5. Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung
6. Fortlaufende Rechnungsnummer
7. Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Waren oder Art und Umfang der ausgeführten Leistungen
8. Hinweis auf Anwendung der Kleinunternehmerregelung
9. Im Voraus vereinbarte Entgeltminderung, z.B. Skonto oder Rabbat.

Weitere Angaben in der Rechnung eines Kleinunternehmers

Bei einer **Rechnung über An- und Vorauszahlungen** ist eine Angabe des Zeitpunkts der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts erforderlich, wenn der Tag der Vereinnahmung bei Rechnungsstellung bekannt ist und nicht mit dem Ausstellungsdatum der Rechnung übereinstimmt.